



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Sächliche Verwaltungsausgaben

531 00	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 000,00
541 00	531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	22 145,10 35 000,00 -12 854,90	— — —	22 145,10 35 000,00 -12 854,90
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			12 854,90
547 00	531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 409,00 100 000,00 -74 591,00	— — —	25 409,00 100 000,00 -74 591,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			74 591,00

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 00	531	Erstattung von Versicherungsschäden. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 10.	159 194,94 200 000,00 -40 805,06	— — —	159 194,94 200 000,00 -40 805,06
		<b>Vermerke:</b> an Titel 682 12			40 805,06
682 10	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL NRW 79032) abgegeben werden.	2 065 000,00 2 065 000,00 —	— — —	2 065 000,00 2 065 000,00 —
682 11	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	10 749 000,00 10 749 000,00 —	— — —	10 749 000,00 10 749 000,00 —

## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsohl (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	39 623 000,00 39 469 900,00	— —	39 623 000,00 39 469 900,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	153 100,00	—	153 100,00
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		800 200,00
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.			Die gem. HHV Nr. 1 zu Titel 682 12 gesperrten Ausgaben i.H.v. 1.840.000 EUR wurden von FM mit Schreiben vom 14.12.2017 (Az.: EL-0016-2017-IB4) i.H.v. 1.039.800 EUR freigegeben.
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			aus Titel 671 00 40 805,06
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			aus Titel 682 13 912 494,94
	6. 0 (2) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".			153 100,00
	7. 2 (2) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"			
	8. 2 (0) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2022 "Nachhaltigkeitsreserve"			
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	13 256,24 1 500 000,00	— —	13 256,24 1 500 000,00
		-1 486 743,76	—	-1 486 743,76
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 682 12		912 494,94
		an Kapitel 10 020 Titel 972 10		574 248,82
				-1 486 743,76
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . .	900 000,00 6 000 000,00	— —	900 000,00 6 000 000,00
		-5 100 000,00	—	-5 100 000,00
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 10 020 Titel 972 10		5 100 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
821 00 531	Kauf von Grundstücken. . . . .	218 201,14	1 741 130,34	1 959 331,48
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	510 000,00	1 957 438,88	2 467 438,88
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	-291 798,86	-216 308,54	-508 107,40
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 131 11		508 107,40
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	1 690 100,00 1 690 100,00	— —	1 690 100,00 1 690 100,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .	55 465 306,42 62 324 000,00	1 741 130,34 1 957 438,88	57 206 436,76 64 281 438,88
		-6 858 693,58	-216 308,54	-7 075 002,12
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			7 075 002,12
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—